

Haushaltssatzung

des Marktes Prien a. Chiemsee

Landkreis Rosenheim

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.681.759 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.906.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	360 v. H.
	b) für die Grundstücke	(B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer			390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 5.700.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Prien a. Chiemsee, den 25.03.2024

Markt Prien a. Chiemsee



Friedrich
Erster Bürgermeister